

Informationen zum Verfahren bei Todesfällen

Natürlicher Todesfall	Tod infolge eines Unfalls	Tod im Spital oder im Heim
1. Schritt: Arzt benachrichtigen Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen. Auskunft über Tel. Nr. 1818 oder 117 (Polizei)	1. Schritt Polizei benachrichtigen Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden.	Die Spital- bzw. Heimbehörden erledigen die Formalitäten

Todesfall von in Ebikon wohnhaften Personen

Todesfälle sind innert zwei Tagen oder am nächstmöglichen Werktag durch die nächsten Angehörigen dem Zivilstandsamt zu melden.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein wenn vorhanden

Ist eine Person gestorben erfolgt der Eintrag ins Zivilstandsregister. Dafür ist das Zivilstandsamt des Todesortes zuständig.

Kontakt:

Zivilstandsamt Ebikon
Riedmattstrasse 14
6030 Ebikon
Telefon 041 444 02 02

Todesfall von ausserhalb der Gemeinde Ebikon wohnhaften Personen

Ein Angehöriger der verstorbenen Person meldet den Todesfall innert zwei Tagen oder am nächstmöglichen Werktag bei der Friedhofverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person. Die Friedhofverwaltung des Wohnortes wird sämtliche administrativen Aufgaben übernehmen.

Friedhof / Beisetzungen

Die Beisetzung kann auf dem Friedhof als Erdbestattung, Urnen- oder Aschenbeisetzung erfolgen. Bei einer Urnenbeisetzung ist mit der Festlegung des Abdankungs- und Beisetzungstermins zuzuwarten, bis der Zeitpunkt der Kremation fixiert ist.

Für das Friedhofwesen und die Grabzuteilung ist die Friedhofverwaltung zuständig. Die Grabarten und die entsprechenden Kosten sind auf Seite 5 dieses Merkblatts aufgeführt.

Bestattungsdienst

In der Wahl des Bestattungsdienstes sind die Angehörigen frei. Folgende Bestattungsinstitute sind in Ebikon ortsansässig:

Bründler Bestattungen
Neuhaltenstrasse 10
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 40 50
info@bruendler-bestattungen.ch

Rösli Bestattungen
Luzernerstrasse 1
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 07 07
info@rooesli-bestattungen.ch

Beerdigung mit Abdankungsfeier

Falls eine Beisetzung mit kirchlicher Abdankungsfeier vorgesehen ist, muss der Zeitpunkt mit dem entsprechenden Pfarramt vereinbart werden:

Kontakte:

Römisch-katholisches Pfarramt
Dorfstrasse 11
6030 Ebikon
Tel.: 041 444 04 80

Evangelisch-reformiertes Pfarramt
Kaspar Koppstrasse 22c
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 63 43

Todesanzeigen

Individuell gestaltete Todesanzeigen können in der Luzerner Zeitung publiziert werden:

Luzerner Zeitung
CH Regionalmedien AG
Empfang
Maihofstrasse 76
6006 Luzern
Tel.: 041 429 52 52
traueranzeigen@chmedia.ch

Amtliche Todesanzeigen

Auf Wunsch wird durch das Zivilstandsamt eine amtliche Todesanzeige auf der Webseite der Gemeinde Ebikon und in der Luzerner Zeitung publiziert. Diese wird unter Zivilstandsnachrichten aufgeführt (ohne Gestaltung) und ist kostenlos.

Kosten

Folgende Kosten können bei einem Todesfall entstehen:

- Kosten des Bestattungsinstitutes
- Kremationskosten
- Überführung des Leichnams / Rückführung der Urne vom Krematorium
- Bestattungskosten (siehe auch Seite 5)
- Grabplatzgebühren (siehe auch Seite 5)
- Grabkreuz und Beschriftung
- Blumen und Dekorationen
- Grabmal / Grabstein
- Bewilligung für das Grabmal (siehe auch Seite 5)
- Namensgravur beim Gemeinschaftsgrab oder den Themengräbern (siehe auch Seite 5)

Wenn der Nachlass die Kosten der Bestattung nicht deckt, übernimmt die Gemeinde Ebikon, sofern keine Versicherungsleistungen der verstorbenen Person an die Erben erfolgt, bei Bezüglern von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder bei minderjährigen Angehörigen auf schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen folgende Kosten:

- Die minimalen Kosten des Bestattungsinstituts für die günstigste Leistung für eine Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- Kremationskosten
- Bestattungskosten (siehe auch Seite 5)
- Grabplatzgebühren (siehe auch Seite 5)

Erbschaftswesen

Das Teilungsamt unterstützt die Angehörigen bei der Nachlassregelung. Dabei werden sämtliche gesetzlichen Erben ermittelt, ein Vermögensinventar erstellt und geprüft, ob erbrechtliche Verfügungen (Ehe-/Erbverträge, Testament usw.) vorhanden sind. Dafür setzt sich das Teilungsamt schriftlich mit der nächstverwandten Person in Verbindung. Die Erben sind verpflichtet, dem Teilungsamt über die bestehenden Vermögenswerte vollständig Auskunft zu erteilen.

Die Teilung der Erbschaft ist grundsätzlich Privatsache. Jeder Erbe hat aber das Recht, eine amtliche Teilung zu verlangen. Wenn minderjährige oder vollständig verbeiständete Erben beteiligt sind, ist eine amtliche Teilung zwingend.

Eine sofortige Aufnahme des Inventars, verbunden mit einer allfälligen Siegelung wird durch das Teilungsamt nur bei alleinstehenden Personen, die keine Angehörigen haben oder wenn dies ausdrücklich verlangt wird, vorgenommen.

Kontakt:

Teilungsamt Ebikon
Riedmattstrasse 14
6030 Ebikon
Tel.: 041 444 02 02

Information zu Todesfällen ausserhalb der ordentlichen Bürozeit

Falls eine Person an einem Wochenende oder über Feiertage verstorben ist, können die Angehörigen zusammen mit dem jeweiligen Pfarramt und dem Bestattungsinstitut die ersten terminlichen und administrativen Fragen klären. Das Zivilstandsamt steht Ihnen am ersten darauffolgenden Werktag wieder zur Verfügung.

Bestattungsinstitut	Bründler Bestattungen Neuhaltenstrasse 10 6030 Ebikon Tel.: 041 440 40 50 info@bruendler-bestattungen.ch Röösli Bestattungen Luzernerstrasse 1 6030 Ebikon Tel.: 041 440 07 07 info@roeoegli-bestattungen.ch
Todesmeldung an das Zivilstandsamt	Umgehende Meldung am nächstmöglichen Werktag Zivilstandsamt Ebikon Riedmattstrasse 14 6030 Ebikon Tel.: 041 444 02 02
Vorbesprechung Abdankung / Beisetzung	Zeitpunkt mit dem jeweiligen Pfarramt vorbesprechen Römisch-katholisches Pfarramt Dorfstrasse 11 6030 Ebikon Tel.: 041 444 04 80 Evangelisch-reformiertes Pfarramt Kaspar Koppstrasse 22c 6030 Ebikon Tel.: 041 440 60 43
Kremation	Der Termin für die Kremation wird, sobald die Meldung erfolgt ist, durch das Zivilstandsamt vereinbart.

Grabarten, Grabesruhe und Kosten Friedhof Ebikon

Kosten für Verstorbene mit Wohnsitz Ebikon:

a) Familiengrab 40 Jahre Konzession	Konzessionsgebühr (2 Grabfelder)	CHF	6'000.00
	Bestattungsgebühr Erdbestattung	CHF	1'200.00
	Bestattungsgebühr Urne	CHF	500.00
b) Reihengrab 20 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'200.00
	Grabplatzgebühr	CHF	500.00
c) Familienurnengrab 20 Jahre Grabesruhe	Konzessionsgebühr	CHF	1'500.00
	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
d) Urnengrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	300.00
e) Urnengrab mit Wand- platte 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	300.00
	Kosten Wandplatte	CHF	1'800.00
f) Gemeinschaftsgrab	Bestattungsgebühr Aschenbeisetzung	CHF	200.00
	Bestattungsgebühr Urnenbeisetzung	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr Urnenbeisetzung	CHF	200.00
	Beschriftung Gemeinschaftsgrab	CHF	250.00
g) Themengräber (Alpinum, Baumbestattungen, Pflanzenthemengräber)	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	200.00
	Beschriftung Alpinum	CHF	1'250.00
	Beschriftung 2. Name Alpinum	CHF	1'000.00
	Beschriftung Baumbestattungen / Pflanzenthemengräber	CHF	200.00

Kosten für Verstorbene ohne Wohnsitz Ebikon:

a) Familiengrab	Bestattungsgebühr Erdbestattung in ein bereits konzessioniertes Familiengrab	CHF	2'000.00
	Bestattungsgebühr Urne in ein bereits konzessioniertes Familiengrab	CHF	1'000.00
b) Reihengrab 20 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr Grabplatzgebühr	CHF CHF	2'000.00 1'500.00
c) Familienurnengrab	Bestattungsgebühr in ein bereits konzessioniertes Familienurnengrab	CHF	1'000.00
d) Urnengrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	1'000.00
e) Urnengrab mit Wand- platte 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	1'000.00
	Kosten Wandplatte	CHF	1'800.00
f) Gemeinschaftsgrab	Bestattungsgebühr Aschenbeisetzung	CHF	500.00
	Bestattungsgebühr Urnenbeisetzung	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr Urnenbeisetzung	CHF	500.00
	Beschriftung Gemeinschaftsgrab	CHF	250.00
g) Themengräber (Alpinum, Baumbestattungen, Pflanzenthemengräber)	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	500.00
	Beschriftung Alpinum	CHF	1'250.00
	Beschriftung 2. Name Alpinum	CHF	1'000.00
	Beschriftung Baumbestattungen / Pflanzenthemengräber	CHF	200.00

Übrige Gebühren:

Für die Überprüfung und Bewilligung des Grabmalgesuchs erhebt die Friedhofsverwaltung eine Grabmalbewilligungsgebühr von CHF 100.00.

Richtlinien zu den Gemeinschafts- und Themengräbern (Alpinum, Baumbestattungen, Pflanzenthemengräber) des Friedhofs Ebikon

Aschenbeisetzungen, Urnenarten und Grabesruhe

Im Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen wird ausschliesslich die Asche der Verstorbenen beigesetzt. Es werden keine Urnen in diesem Grabfeld bestattet.

Im Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen sowie den Themengräbern sind nur Bestattungen von Holz- und Ökournen zulässig. Die Zuordnung des Urnengrabfeldes innerhalb des Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen wird durch die Friedhofverwaltung vorgenommen. Die Grabesruhe beträgt 10 Jahre.

Information zu den möglichen Beschriftungen

Auf Wunsch der Angehörigen wird beim Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen sowie bei den Themengräbern (Alpinum, Baumbestattungen, Pflanzenthemengräber) eine Beschriftung angebracht. Der Auftrag für die Beschriftung wird durch die Friedhofverwaltung erteilt.

Beschriftung Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen

Der Zeitpunkt der Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen hängt von der Jahreszeit und den Witterungsverhältnissen ab. Über die Wintermonate können keine Beschriftungen angebracht werden. Die Kosten für die Beschriftung betragen pauschal CHF 250.00.

Beschriftung Alpinum

Für die Gravur des Steins im Alpinum ist mit einer Bearbeitungszeit von 3-4 Monaten zu rechnen. Die Kosten für die Gravur betragen pauschal CHF 1'250.00.

Beschriftung Baumbestattungen / Pflanzenthemengräber

Die Kosten für die Gravur betragen pauschal CHF 200.00.

Blumenschmuck, Laternen, Bilder

Kränze, Blumengebinde usw. werden während 3 Tagen beim Grabfeld gelassen und anschliessend an den Randbereich des jeweiligen Gemeinschaftsgrab verlegt. Die Mitarbeiter des Werkdienstes sind angewiesen, verwelkte Kränze, Blumen usw. laufend abzuräumen. Spätestens nach 30 Tagen oder bei allfälligen Platzengpässen wird der Blumenschmuck abgeräumt.

Gegenstände bei den Gemeinschafts- und Themengräber

Bei den Gemeinschafts- und Themengräbern (Alpinum, Baumbestattungen, Pflanzenthemengräber) ist das Hinstellen von Gegenständen jeglicher Art nicht gestattet. Der Werkdienst ist befugt, sämtliche hingestellte Gegenstände jederzeit wegzuräumen.

Besten Dank für die Beachtung der erwähnten Richtlinien zu den Gemeinschaftsgräbern Ebikon.

Gemeinde Ebikon

Friedhofverwaltung

Tel. 041 444 02 02

friedhofverwaltung@ebikon.ch